

Schul- und Hausordnung

Eckenberg-Gymnasium Adelsheim

Erarbeitet von Schülern, Eltern und Lehrern,
erlassen und beschlossen von den schulischen Gremien.

Für Schüler, Eltern, Lehrerkollegium, Internatspädagogen und Mitarbeiter nimmt die Schule einen wichtigen Platz im Leben ein. Sie ist gemeinsamer Lebensraum, in dem sich jeder wohl fühlen soll.

Wir wünschen uns ein Schulklima, in dem sich Menschlichkeit, gegenseitiges Vertrauen, Toleranz, ebenso wie Offenheit und Leistungsbereitschaft entfalten können. Regeln und gegenseitige Achtung sind unverzichtbar für ein harmonisches Zusammenleben.

Wir - Eltern, Lehrer, Internatspädagogen und Schüler - bemühen uns, auftretende Probleme offen und rechtzeitig anzusprechen, um gemeinsam Lösungen zu finden. Mit dieser Schul- und Hausordnung möchten wir erreichen, dass die Grundregeln für ein erfolgreiches und harmonisches Zusammenleben von allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft als notwendige und sinnvolle Leitlinien anerkannt und eingehalten werden.

Im Zentrum steht der Unterricht

Wir erkennen an, dass **j e d e r** für den gemeinsamen Lernerfolg mit verantwortlich ist und verhalten uns diesem Ziel entsprechend.

- Guter Unterricht lebt von der Einhaltung vereinbarter Regeln, insbesondere von Pünktlichkeit
- aktiver Mitarbeit, Aufmerksamkeit
- guter Vor- und Nachbereitung, insbesondere gemachten Hausaufgaben
- gegenseitigem Zuhören, störungsfreiem Miteinander
- gegenseitigem Helfen und Verständnis
- Ehrlichkeit und Offenheit
- Nach dem Gong zum Unterrichtsbeginn halten sich die Schülerinnen und Schüler* im Klassenzimmer auf, legen ihre Arbeitsmaterialien für die folgende Stunde bereit und verhalten sich ruhig.
- Sollte die Lehrerin oder der Lehrer zehn Minuten nach Beginn des Unterrichts noch nicht anwesend sein, meldet der Klassensprecher oder sein Stellvertreter das Fehlen im Sekretariat.

Betreten und Verlassen des Schulgeländes

Schüler dürfen das Schulgelände während des Schultages nicht verlassen. Es gelten dabei folgende Ausnahmen:

- Volljährige Schüler dürfen in Freistunden und während der großen Pausen das Schulgelände ohne Erlaubnis verlassen.

* Zur besseren Lesbarkeit haben wir im Folgenden auf die Unterscheidung Lehrerinnen/Lehrer und Schülerinnen/Schüler verzichtet.

- Für nicht volljährige Schüler gilt:
 - Schüler ab Klasse 7 dürfen das Schulgelände während der Mittagspause mit schriftlicher Genehmigung der Erziehungsberechtigten verlassen.
 - In den Klassen 5 und 6 gilt dies ausschließlich für die Schüler aus Adelsheim.
- Verlassen Schüler aus privaten Gründen das Schulgelände, erlöschen die Aufsichtspflicht der Schule und der Versicherungsschutz.
- In Freistunden und in der Mittagspause dürfen sich interne Schüler im Internat aufhalten.

Weitere Verhaltensregeln während des Schultages

- Fach- und Sammlungsräume werden nur mit Erlaubnis des Fachlehrers betreten.
- In der 1. großen Pause bleiben die Türen des Lehrerzimmers geschlossen und auch Schüler-Lehrer-Gespräche vor dem Lehrerzimmer sind zu diesem Zeitpunkt nicht erwünscht, denn auch Lehrer brauchen eine Pause.
- Jeder ist dafür verantwortlich das Schulgelände sowie die Schulgebäude in Ordnung zu halten. Insbesondere sind Abfälle in den dafür vorgesehenen Behältern zu entsorgen.
- Aus Rücksicht auf die Gemeinschaft wird erwartet, dass alle einen sauberen und funktionsfähigen Toilettenbereich hinterlassen.
- Um sich und andere nicht zu gefährden, ist das Rennen in den Gebäuden untersagt, dies gilt insbesondere in den Gängen, auf den Treppen und im Forum.
- Ballspiele jeglicher Art sind in den Schulgebäuden verboten. Sportgeräte dürfen nur unter Aufsicht von Sportlehrern transportiert werden.
- Das Werfen von Schneebällen ist grundsätzlich verboten.
- Aus Sicherheitsgründen dürfen die Steckdosen in den Klassenzimmern nur für unterrichtliche Zwecke genutzt werden.
- Alle nicht zum Unterrichten eingesetzten elektronischen Geräte (Mobiltelefone, MP3-Player etc.) sind im Unterricht abgeschaltet. In den Pausen dürfen diese Geräte von Schülern außerhalb der Schulgebäude verwendet werden. Ab 13:05 Uhr dürfen alle Schüler im Forum elektronische Geräte benutzen. Darüber hinaus dürfen Schüler der Jahrgangsstufen 1 und 2 auch in den Hohlstunden elektronische Geräte im Forum benutzen. Das Zeigen und die Weitergabe von pornografischen, gewaltverherrlichenden und extremistischen Inhalten stellt ein schweres Fehlverhalten gemäß § 90 Schulgesetz und einen Verstoß gegen Strafgesetze dar.
- Der Konsum von alkoholischen Getränken ist auf dem gesamten Schulgelände verboten. Über Ausnahmen im Zusammenhang mit Feierlichkeiten entscheidet der Schulleiter.
- Das Eckenberg-Gymnasium ist eine rauchfreie Schule.
- Schule und schulische Einrichtungen stellen einen großen Wert dar. Deshalb geht jeder mit allen Einrichtungsgegenständen sorgsam und verantwortlich um. Bei vorsätzlichen und grob fahrlässigen Beschädigungen tritt persönliche Haftung ein.
- Private Gegenstände, insbesondere Geld und Wertsachen, müssen eigenverantwortlich beaufsichtigt bzw. im Sportunterricht dem entsprechenden Lehrer übergeben werden. Eine Haftung kann die Schule nicht übernehmen.
- Mit den Ressourcen Energie und Wasser gehen wir sparsam um.
- Die Parkplätze oberhalb des Hauptgebäudes stehen ausschließlich den Lehrkräften und Angestellten zur Verfügung.
- Alle Parkplätze dürfen nur im Schritttempo befahren werden.

Ordnung im Schulbereich

- Wir sorgen eigenverantwortlich für Ordnung in den Klassenzimmern und im gesamten Schulbereich. Auf den Polstermöbeln im Forum sind Essen und Trinken verboten.
- Wir nehmen Rücksicht auf das Reinigungspersonal und unterstützen es, indem wir Schüler nach dem Unterricht unseren Platz aufräumen und gemeinsam darauf achten, dass das Klassenzimmer in einem ordentlichen, müllfreien Zustand hinterlassen wird.
- Wir Schüler übernehmen abwechselnd den Ordnungsdienst und sorgen für das Tafelwischen, Kreide, Schwamm und die sparsame Nutzung der Beleuchtung. Die Tafel muss zu Beginn der Stunde sauber sein.

Fehlzeiten müssen entschuldigt werden

- Abwesenheit - auch bei einzelnen Unterrichtsstunden - ist nur aus zwingenden Gründen möglich und erfordert immer eine schriftliche Entschuldigung der Eltern, volljährige Schüler entschuldigen sich mit den vorgesehenen Formularen selbst.
- Die Entschuldigungspflicht ist am ersten Fehltag umgehend mündlich, telefonisch oder elektronisch bis spätestens 9 Uhr zu erfüllen. Bei internen Schülern erfolgt dies durch den diensthabenden Internatspädagogen. Eine schriftliche Mitteilung ist spätestens am dritten Tag nachzureichen.
- Eltern gehen in Anerkennung der Erziehungspartnerschaft mit der Schule verantwortlich mit einer Entschuldigung von Fehlzeiten um, ebenso volljährige Schüler.
- Muss ein Schüler während des Schultages den Unterricht bzw. die Schule z. B. wegen Erkrankung verlassen, meldet er sich beim Fachlehrer der folgenden Stunde sowie schriftlich im Sekretariat ab.
- Werden in der Jahrgangsstufe 1 oder 2 Klausuren wegen Krankheit versäumt, kann in Einzelfällen die Vorlage eines ärztlichen oder amtsärztlichen Attests verlangt werden.
- Beurlaubungen müssen rechtzeitig im Voraus beantragt werden. Sie erfolgen
 - für eine Unterrichtsstunde durch den Fachlehrer;
 - für einen Schultag durch den Klassenlehrer bzw. Tutor.Längere Beurlaubungen müssen schriftlich beim Schulleiter beantragt werden.

Neben dieser Schulordnung gelten noch weitere Regelungen:

- Hausordnung des LSZU
- Internatsordnung
- Spezielle Regelungen für die Fachräume:
Prinzipiell ist das Essen und Trinken in den Fachräumen sowie an allen PC-Arbeitsplätzen untersagt.
- Computerraumordnung
- Bibliotheksordnung
- Nutzungsordnung für den Sanitätsraum

**Diese Hausordnung tritt mit ihrer Genehmigung durch die
Schulkonferenz am 24.06.2008 zum 01.07.2008 in Kraft.**

Letzte Änderung beschlossen durch die Schulkonferenz am 20.01.2017.